



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Franz Bohn

Herr Daniel Geiser

Mitglieder

Herr Robert Amos

Herr Martin Becker

Herr Carmelo Calabrese

anwesend ab 18:04 Uhr

Herr Martin Fettig

Herr Claus Flößer

Herr Andreas Härtel

Herr Julio Pardo Pose

Frau Sabine Thom

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

von der Verwaltung

Frau Nicole Dreher

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

weitere Personen:

Herr Andreas Thoma zu TOP 3

Frau Fabienne Körner, Energieagentur Mittelbaden zu TOP 4

Herr Tobias Scholz und Herr Thomas Nissen, Forstamt Rastatt zu TOP 5 & 6

Zuhörer:

7 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Götz

entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.09.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2022 gefassten Beschlüsse werden von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgegeben. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

**3 Sanierung des Rathauses
- Auftragsvergabe Fachplanungsleistungen
Vorlage: BV/070/2022**

Für die geplante Sanierung des Rathauses sind Fachplanungsleistungen im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär, Gebäudestatik, Brandschutz, Elektrotechnik sowie Raumakustik notwendig. Die Planung der Rathaussanierung erfolgt durch den Architekten Andreas Thoma. Es wurden verschiedene Fachplanungsbüros nach Absprache mit dem Architekten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Für die Planungsleistungen im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär, Gebäudestatik, Brandschutz liegen bereits Angebote vor.

Bei der Fachplanung „Heizung/Lüftung/Sanitär“ hat das Planungsbüro Heinz Kluge, Ettlingen ihr Honorarangebot eingereicht. In diesem Angebot wird die bereits erfolgte Vorplanung berücksichtigt, wodurch die Kosten gesenkt werden können. Mit einer Bruttohonorarsumme in Höhe von 40.879,90 EUR liegt das Angebot deutlich unter der Kostenschätzung in Höhe von 60.809,00 EUR.

Bei der Tragwerksplanung liegen zwei Angebote vor. Das Ingenieurbüro Thomas Dose, Ettlingen liegt mit einer Bruttohonorarsumme in Höhe von 64.855,00 EUR über der Kostenschätzung von 55.332,62 EUR. Dennoch liegt das Angebot unter dem Gegenangebot in Höhe von 77.787,10 EUR.

Für die Fachplanung „Brandschutz“ wurden zwei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro Ulrich Max, Bruchsal vor. Die Bruttohonorarsumme beträgt 6.497,40 EUR.

Es wird vorgeschlagen das Planungsbüro Heinz Kluge, Ettlingen mit der Fachplanung „Heizung/Lüftung/Sanitär“, das Ingenieurbüro Thomas Dose, Ettlingen mit der Tragwerksplanung sowie das Ingenieurbüro Ulrich Max, Bruchsal mit der Fachplanung „Brandschutz“ zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beauftragt

- a) die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär an das Planungsbüro Heinz Kluge, Ettlingen zur geprüften Bruttogehonorarsumme von 40.879,90 EUR.
- b) die Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Thomas Dose, Ettlingen zur geprüften Bruttogehonorarsumme von 64.855,00 EUR.
- c) die Fachplanung Brandschutz an das Ingenieurbüro Ulrich Max, Bruchsal zur geprüften Bruttogehonorarsumme von 6.497,40EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4 European Energy Award -Vorstellung der Ergebnisse Ist Analyse Vorlage: BV/066/2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2020 die Teilnahme Steinmauerns am European Energy Award (eea) beschlossen. Innerhalb des Energieeffizienznetzwerks RegioEnergie haben sich einige Gemeinden dazu entschlossen den Prozess eea umsetzen zu wollen um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der eea ist eine europaweite Auszeichnung, die nach einem vierjährigen Begleitprogramm durch einen zertifizierten eea-Berater verliehen wird. Innerhalb der Verwaltung sollen Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen ämterübergreifend umgesetzt werden.

Um die eea-Zertifizierung zu erhalten muss die Gemeinde eine Punktzahl von mindestens 50% aus einem vorgegebenen Kriterienkatalog erreichen. Innerhalb des Prozesses müssen somit verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden um die Kommune an diese Benchmark heranzuführen.

Um einen aktuellen Stand der Klimaschutzarbeit in der Gemeinde zu erhalten wurde eine sogenannte „Ist-Analyse“ durchgeführt. Die Gemeinde hat hierzu im eea-Prozess vordefinierte Fragebögen ausgefüllt, welche anschließend durch die beratende Energieagentur Mittelbaden bewertet wurden. Mit Hilfe dieses Status Quo wird anschließend das energiepolitische Arbeitsprogramm durch die Kommune/Energieagentur Mittelbaden erarbeitet und die Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Frau Körner Geschäftsführerin der Energieagentur Mittelbaden wird die Ergebnisse der Ist Analyse sowie die soweit erreichte Punktzahl vorstellen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher den Sachverhalt kurz einführt. Sodann wird das Wort an Frau Fabienne Körner übergeben, welche anhand einer Präsentation den Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Julio Pardo Pose erkundigt sich zum Umfang der Maßnahmen und wie die bisherigen Maßnahmen der Gemeinde berücksichtigt würden. Er bittet zudem um Nennung von Beispielsmaßnahmen, die zur Erreichung des Kriterienkatalogs dienen können.

Frau Fabienne Kröner erläutert die Vorgehensweise zur Beurteilung der bisherigen Maßnahmen sowie die bisherigen Ergebnisse aus der Ist-Analyse. Im nächsten Schritt sollen individuelle Maßnahmen für die Gemeinde ausgearbeitet werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert das Konzept und betont die Wichtigkeit der Teilnahme am European Energy Award.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich, ob eine Betreuung bei der Sanierung des Rathauses durch Frau Körner möglich sei.

Frau Fabienne Körner erklärt, dass eine Betreuung bei der Sanierung des Rathauses durch die Energieagentur Mittelbaden nicht vorgesehen sei, man jedoch den übergeordneten Kontext betrachten würde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Ist Analyse im Rahmen des Zertifizierungsprogramms European Energy Award zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5 Brennholzvergabe und Festsetzung der Brennholzpreise 2022/2023 **Vorlage: BV/062/2022**

Bei der Vergabe von Brennholz in der Wintersaison 2022/2023 muss aufgrund der gestiegenen Energiepreise davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage erheblich ansteigen wird.

Neben höheren Aufbereitungs- und Verwaltungskosten führt dies momentan zu einem generellen Anstieg der Brennholzpreise in vielen Regionen.

Aus diesem Grund wurde seitens des Forstamtes Rastatt aktuell eine Preisempfehlung gestaffelt nach Baumarten an die Gemeinden ausgegeben.

Auf dieser Grundlage wird für die bisher angebotenen Brennholzarten in der Gemeinde der Brennholzpreis und die Art der Vergabe wie nachstehend empfohlen:

Bürgerholz

Beim Bürgerholz handelt es sich um Sterholz für Berechtigte mit einem verbilligten Erwerb. Die Berechtigungen sind seit den 1950er Jahren auslaufend. Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Bestellung.

Vorschlag: Die Abgabe von Bürgerholz wird nicht mehr angeboten.

Sterholz (1 Meter Kantenlänge)

Beim Sterholz werden die Bäume vom Forstwirtschaftsbetrieb gefällt und in 1-Meter Stücke zersägt. Das Holz wird gebündelt an den Wegrand gerückt und kann von dort verladen werden. Jährlich werden auf Bestellung von ca. 10 Interessenten insgesamt rd. 40 Ster Holz gerichtet. Der Preis betrug bisher 65,00 EUR/Ster (letzte Erhöhung 2014 von 60,00 auf 65,00 EUR/Ster).

Nach aktueller Kalkulation liegt der künftige Verkaufspreis bei 97,00 EUR/Ster (brutto). Viele Gemeinden bieten dieses Sortiment nicht mehr an.

Vorschlag: Die Abgabe von Sterholz soll weiterhin erfolgen. Der Preis wird auf 97,00 EUR/Ster (brutto) erhöht.

Schlagraum Weichholz

Dabei handelt es sich um meist liegendes Pappel-, Weiden- oder Erlenholz (Kronenholz). Etwa 2 bis 5 Brennholzkunden fragen dieses Holz im Jahr mit insgesamt rd. 50 Festmeter zur Eigenauf-arbeitung nach. Die Zuteilung erfolgt freihändig durch den Revierleiter. Pro Festmeter sind zwischen 0 und 2,00 EUR zu zahlen, je nachdem, wie sauber die Fläche aufzuräumen ist.

Vorschlag: Die Abgabe von Schlagraum Weichholz soll wie bisher freihändig durch den Revierleiter und zum Preis von 0 bis 2,00 EUR/Festmeter angeboten werden.

Schlagraum Hartholz

Hierbei handelt es sich um stehendes oder liegendes Hartholz, das komplett durch Brennholz-selbstwerber aufgearbeitet wird. Das Holz wurde bisher traditionell an 2 bis 3 Terminen versteigert.

Aufgrund von Corona erfolgte in den letzten beiden Jahren eine Zuteilung durch den Revierleiter.

Etwa 50-60 Interessenten teilen sich jährlich rd. 400-500 Ster.

Vorschlag: Beibehaltung der traditionellen Versteigerung zur gerechteren Vergabe und Verwaltungsvereinfachung.

Industrieholz weich

Beim Industrieholz handelt es sich um 4-13 m lange dünnere Stämme und dickere Äste, die vom Forstwirtschaftsbetrieb aufgearbeitet werden und nach Rückung an der Waldstraße zur Abholung bereitstehen. Etwa 20-30 Festmeter stehen für durchschnittlich 5-8 Interessenten zur Verfügung.

Der Preis betrug bisher 37,00 EUR/Festmeter. Er wurde zuletzt im Jahr 2021 von 35,00 auf 37,00 EUR/Festmeter (brutto) erhöht.

Vorschlag: Gemäß der Preisempfehlung des Forstamtes wird der Preis auf 40,00 EUR/Festmeter (brutto) erhöht.

Industrieholz hart

Dieses vom Forstwirtschaftsbetrieb aufgearbeitete Sortiment wird von etwa 25-30 Kunden mit rd. 250-300 Festmetern nachgefragt. Der Preis wurde zuletzt im Jahr 2021 von 53,00 auf 55,00 EUR/Festmeter (brutto) erhöht.

Vorschlag: Gemäß der Preisempfehlung des Forstamtes wird der Preis auf 65,00 EUR/Festmeter (brutto) erhöht.

In den vergangenen Jahren konnte die Nachfrage komplett bedient werden. Nachdem einheimische Bürger beliefert waren, wurde übriges Holz an 4-5 auswärtige Kunden verkauft:

Im Herbst 2022 wird mit folgenden Holzmenzen gerechnet:

Schlagraum Weichholz	90 Festmeter
Schlagraum Hartholz	350 Festmeter
Industrieholz Weichholz	60 Festmeter
Industrieholz Hartholz	285 Festmeter

Für die kommende Holzvergabe wird vorgeschlagen, dass bei der Abgabe von Industrieholz (hart und weich) eine verkürzte Anmeldefrist (bis 17.10.2022) gelten soll, damit ein Abgleich zwischen Bestellung und verfügbarem Holz gemacht werden kann.

Sollte das Angebot der Nachfrage genügen, teilt der Revierleiter wie bisher das Holz freihändig zu. Sollte die Nachfrage deutlich höher sein, wird das Holz haushaltsweise verlost.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt Herrn Tobias Scholz und Herrn Thomas Nissen und übergibt diesen das Wort.

Herr Thomas Nissen erläutert die aktuelle Situation des Waldes in Steinmauern und die Auswirkung des Klimawandels auf diesen.

Herr Tobias Scholz erläutert die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zum Vorgehen bei der Versteigerung des Brennholzes.

Herr Tobias Scholz erklärt, dass an der ersten Versteigerung ausschließlich Bürger und Bürgerinnen aus Steinmauern teilnehmen könnten. Sollte der Bedarf der Bürger und Bürgerinnen aus Steinmauern gedeckt sein, so würden bei der zweiten bzw. dritten Versteigerung Auswärtige zugelassen werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt folgende Brennholzpreise und Brennholzvergabe für die Einschlagsaison 2022/2023:

1. Bürgerholz wird nicht mehr angeboten	
2. Sterholz:	97,00 EUR/Ster
3. Schlagraum Weichholz:	freihändige Vergabe für 0 - 2,00 EUR/Festmeter
4. Schlagraum Hartholz:	Versteigerung wie bisher
5. Industrieholz weich:	40,00 EUR/Festmeter (bisher 37,00 EUR/Festmeter)
6. Industrieholz hart	65,00 EUR/Festmeter (bisher 55,00 EUR/Festmeter)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 6 **Forstangelegenheiten**
 a) Vollzug Forstwirtschaftsplan 2018-2021
 b) Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2022
 c) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
 Vorlage: BV/071/2022

a) Vollzug Forstwirtschaftsplan 2018-2021

Der Vollzug des Forsthaushaltes 2018 ist abgeschlossen. Das kassenwirksame Ergebnis von plus 8.900,00 EUR konnte leicht verbessert werden. Als Besonderheit wurde eine Erstaufforstung als Ausgleichsmaßnahme für die Dammsanierung durchgeführt. Die Kosten wurden erstattet.

Das um ca. 4.500,00 EUR leicht verbesserte kassenwirksame Ergebnis ist vor allem auf erhöhte Holzeinnahmen zurück zu führen.

Die Haushalte 2019 bis 2021 sind gemeindeintern noch nicht abgeschlossen.

b) Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2022

Die umsatzstärkeren Monate im Forst stehen noch bevor. Das kassenwirksame Ergebnis von minus 28.400,00 EUR könnte sich um nachträglich ausgezahlte Förderungen in Höhe von 10.000,00 EUR verbessern.

Der Forstwirtschaftsplan wird durch Forstdirektor Thomas Nissen und Revierleiter Tobias Scholz in der Sitzung näher erläutert.

c) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023

Der forstliche Haushaltsplan 2023 sieht im Verwaltungshaushalt ein kassenwirksames Plus von 7.440,00 EUR vor. Einen Vermögenshaushalt gibt es nicht.

Der Holzeinschlag liegt bei 1.000 Festmeter und somit bei etwa zwei Drittel der für den Zehnjahreszeitraum vorgesehenen Menge.

Eine Besonderheit stellen Einnahmen in Höhe von 31.000,00 EUR dar, die im Zuge der Rheindammsanierung eingenommen werden. Davon resultieren 11.000,00 EUR aus einer Grunddienstbarkeit

für einen baumfreien Streifen auf der Wasserseite und 20.000,00 EUR für stillzulegende Altbäume als Ausgleichsmaßnahme für die Dammsanierung.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Herrn Thomas Nissen, welcher den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat

- a) nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2018 und von der laufenden Haushaltsentwicklung.
- b) beschließt den vorgestellten Haushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinmauern - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: BV/068/2022

Die Hauptsatzung nimmt unter den Satzungen der Gemeinde nach ihrem Inhalt und ihrer Bezeichnung einen besonderen Rang ein (sogenanntes Verfassungsstatut der Gemeinde). Während Stadtkreise immer verpflichtet sind eine Hauptsatzung zu erlassen, müssen alle anderen Gemeinden eine Hauptsatzung nur dann erlassen, wenn bestimmte Angelegenheiten geregelt werden sollen, die nach den Vorschriften der Gemeindeordnung nur in der Hauptsatzung geregelt werden können, zum Beispiel die Bildung beschließender Ausschüsse auf Dauer.

Hinsichtlich ihres Inhalts muss sich die Hauptsatzung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen. Jedoch können bereits gesetzlich abschließend bestimmte Regelungen, wie unter anderem die Eilentscheidung oder der Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des Gemeinderats, der Wirkungskreis der Gemeinde oder

die Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderats und seiner Mitglieder in der Hauptsatzung nicht geregelt werden.

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit).

Die aktuell gültige Hauptsatzung der Gemeinde Steinmauern wurde am 25.02.2014 beschlossen und letztmals am 15.12.2020 geändert. Auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

Auf die vorgesehenen Änderungen, welche im Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung erwähnt und gelb hervorgehoben sind, wird im Folgenden einzeln eingegangen:

Durch den Wechsel der Gemeinderäte Herrn Fettig und Frau Thom von der Fraktion „Bürgervereinigung“ (BV) hin zur Fraktion „Wählergemeinschaft Steinmauern“ (WGS) sind im Gemeinderat neue Stimmverhältnisse entstanden. Vorschlag der Verwaltung ist es die beratenden und beschließenden Ausschüsse aufzulösen und die Zuständigkeiten an den Gemeinderat zurückzuführen, was die Streichung der §§ 4-10 der Hauptsatzung alt bedeutet. Dies hätte zur Folge, dass sich zukünftig der Gemeinderat mit den Themen der Ausschüsse befassen wird.

Betroffen von der Auflösung sind folgende Ausschüsse:

- Technischer Ausschuss
- Finanz- und Verwaltungsausschuss
- Umweltausschuss

Die Auflösung der Ausschüsse ist mit verschiedenen Vorteilen, wie der unverzerrten Widerspiegelung des politischen Kräfteverhältnisses im Gemeinderat, dem Mitspracherecht des gesamten Gemeinderats bei allen Beschlüssen, einer geringeren Anzahl an Gremiensitzungen durch Wegfall der Ausschusssitzungen sowie einer Entlastung der ehrenamtlichen Gremienmitglieder verbunden.

Die Rechtsstellung des Bürgermeisters wird nun in § 4 der Hauptsatzung erläutert. Bisher waren hierzu in der Hauptsatzung alt keine Bestimmung vorhanden. Hierbei handelt es sich um eine übliche Festlegung, die so auch in den Hauptsatzungen der Umlandgemeinden zu finden ist.

Bisher sind dem Bürgermeister lediglich die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen zur Erledigung dauernd übertragen. Wie bereits im Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt über die Organisation der Gemeinde Steinmauern vorgeschlagen, wurde im Entwurf die Zuständigkeit des Bürgermeisters in § 5 Abs. 2 Nr. 2.3. der Hauptsatzung auf die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 6 bzw. Entgeltgruppe S8a TVöD, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen erweitert. Durch diese Anpassung kann ein Effizienzgewinn im Bereich der Betreuungskräfte und dem Personal in der Kita erreicht werden, da in diesem Bereich erfahrungsgemäß relativ viele Personalwechsel und Vertragsänderungen anfallen. Alle Personalangelegenheiten mussten bisher immer vom Gemeinderat beschlossen werden, wobei eine qualifizierte Beurteilung durch die Gemeinderäte kaum möglich war.

Im Vergleich mit den Hauptsatzungen der Umlandgemeinden hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der

Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2.12 der Hauptsatzung üblicherweise als Aufgabe zur Erledigung dem Bürgermeister dauernd übertragen wird.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erklärt, dass er und seine Fraktion die Änderung der Hauptsatzung ausdrücklich befürworten würden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinmauern gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8 Neufassung der Satzung über die Form der Bekanntmachungen der Gemeinde Steinmauern
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/069/2022

Die Gemeinde Steinmauern hat bisher alle ihre öffentlichen Bekanntmachungen wie auch die ortsübliche Bekanntmachung im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt) gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. Oktober 1993 veröffentlicht.

Es sind nach der Gemeindeordnung folgende Arten von Bekanntmachungen mit unterschiedlichen gesetzlichen Regeln zu unterscheiden:

Öffentliche Bekanntmachungen	Ortsübliche Bekanntmachungen
Hierzu gehören: - Satzungen und Satzungsänderungen (§ 4 Gemeindeordnung - GemO) - Wahltermine (Kommunalwahlgesetz) - Die zugelassenen Wahlvorschläge (Kommunalwahlgesetz) - Wahlergebnisse (Kommunalwahlgesetz)	Hierzu gehören: - Die Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates und des Technischen Ausschusses (§ 34 Abs. 1 GemO) - Termin und Tagesordnungen einer Einwohnerversammlung (§ 20b GemO) - Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 95b GemO) - Die Erstellung des Beteiligungsberichts (§ 105 GemO) - Der Beschluss über die Jahresabschlüsse der Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist (§ 105 GemO) - Allgemeinverfügungen (§ 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz)
Die Form der öffentlichen Bekanntmachung	

ist in der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (§ 1 DVO GemO) geregelt.	gesetz - LVwVfG) Für die ortsüblichen Bekanntmachungen gelten nicht die Formvorschriften des § 1 DVO GemO, jedoch muss die Form der beiden Bekanntmachungen immer die Gleiche sein.
---	--

Die Neufassung der Gemeindeordnung zum 01.12.2015 und die damit verbundene Neufassung des § 1 DVO GemO ermöglicht auch rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen im Internet. Diese ist jedoch mit einigen Erfordernissen verbunden.

Die Internetbekanntmachungen müssen daher

- den Bereitstellungstag der jeweiligen Bekanntmachung angeben,
- so erreichbar sein, dass die Internetnutzerin oder der Internetnutzer auf der Startseite den Bereich des Ortsrechts erkennt,
- für Internetnutzerinnen und Internetnutzer ohne Nutzungsgebühren und ohne kostenpflichtige Lizenzen lesbar sein,
- während der Geltungsdauer mit einer angemessenen Verfügbarkeit im Internet bereit gehalten werden,
- gegen Löschung und Verfälschung technisch und organisatorisch gesichert werden,
- während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten sein.

Die Einführung der rechtswirksamen Bekanntmachung im Internet (mit Ausnahme der Bauleitplanung) ermöglicht eine kurzfristige Bekanntmachung, beispielsweise die Ergänzung einer Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung, ohne die Bindung an den Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes.

Das Mitteilungsblatt soll als wichtiges Informationsmedium der Gemeinde beibehalten werden. Daher wird bei Bekanntmachungen, bei denen es in erster Linie um die Erfüllung einer Rechtsvorschrift geht, im Mitteilungsblatt nur auf die Informationen im Internet verwiesen. Als Beispiele sind hier Satzungen und Änderungssatzungen zu nennen, die ohne weitere Informationen ohnehin nicht verständlich sind. Geht es jedoch vor allem um wichtige Hinweise, soll auch weiterhin die volle Information zusätzlich im Mitteilungsblatt erfolgen.

Ausnahme bleibt die öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen, da hier neben dem Landesrecht auch das Bundesrecht zu beachten ist. Der § 4a des Baugesetzbuches (BauGB) lässt derzeit eine ausschließlich öffentliche Bekanntmachung im Internet nicht zu.

Zur Umsetzung der neuen Bekanntmachungsform muss die Satzung über die Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Steinmauern neu gefasst werden (siehe Anlage 1). Die Umstellung auf die Internetbekanntmachung soll zum 01.01.2023 erfolgen.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich zum Umfang der künftigen Veröffentlichung von Informationen im Mitteilungsblatt.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass bis Ende des Jahres alle öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen vollständig über das Mitteilungsblatt erfolgen würden. Auch in Zukunft solle das Mitteilungsblatt als wichtiges Informationsmedium beibehalten werden, vor allem um wichtige Hinweise zu veröffentlichen. Handle es sich in erster Linie um die

Erfüllung einer Rechtsvorschrift, werde in Zukunft lediglich auf die Informationen auf der Homepage im Mitteilungsblatt verwiesen.

Gemeinderat Andreas Härtel fragt nach, ob eine Verbindung zwischen dem Aufsetzen einer neuen Homepage und der Bereitstellung des Ortsrecht als Internetbekanntmachungen bestehe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Homepage voraussichtlich bis zum Ende des Jahres öffentlich gehen soll. Es gebe jedoch keine direkte Verbindung zwischen dem Beschluss einer neuen Bekanntmachungssatzung und der Bereitstellung einer neuen Website. Vielmehr sei es Ziel der Verwaltung alte Satzungen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9 Freiwillige Feuerwehr Steinmauern - Auftragsvergabe Digitalfunkgeräte Vorlage: BV/067/2022

In Baden-Württemberg steht die Einführung des Digitalfunk TETRA BOS für den Rettungsdienst und die Feuerwehren an, die Umstellung soll bis 2023 erfolgen.

Der Digitalfunk funktioniert - grob gesprochen - wie ein besonderes Mobilfunknetz, das auf die Bedürfnisse der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zugeschnitten ist. Im Zuge der Einführung des Digitalfunks ist die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik zu ersetzen. Für die verbindliche Beschaffung hat der Landkreis sowie die Gemeinden im Landkreis Rastatt eine Beschaffungsgemeinschaft gebildet.

Die Kosten für die Unterstützungsleistung und den Abschluss des Rahmenvertrags werden vom Landkreis vorfinanziert und anschließend auf die Gemeinden umgelegt. Ein Förderantrag wurde im Januar 2021 gestellt. Der Zuschuss pro Gerät beträgt 600,00 EUR inkl. MwSt. In der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurde bereits darüber berichtet.

Aufgrund der Gültigkeit der Angebote 1 und 2 bis zum 31.08.2022 und dem Angebot 3 bis zum 30.09.2022, wurde das Angebot mit der Gesamtsumme von 29.911,00 EUR inkl. MwSt. in Auftrag gegeben.

Der Außendienstvertreter der Firma KFT SELECTRIC GmbH war bereits vor Ort und hat sich die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Steinmauern angeschaut. Mit weiteren Kosten ist nicht zu rechnen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer hebt hervor, dass die Gesamtausschreibung über den Landkreis gute Angebotspreise ermögliche und es sich um qualitative Produkte handle.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich, ob das neue Löschfahrzeug bei den Angeboten berücksichtigt sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth bestätigt dies.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich zur Gesamthöhe der Förderung bei der Ausrüstung mit Digitalfunk.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass er hierzu keine Auskunft geben kann und verspricht die Gesamthöhe der Fördermittel im Nachgang mitzuteilen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe für die Beschaffung des Digitalfunks TETRA BOS an die Firma KTF SELECTRIC GmbH, Ehningen zur geprüften Bruttoangebotssumme von 29.911,00 EUR inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10 Neukalkulation der Verwaltungsgebühren **Vorlage: BV/065/2022**

Die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Steinmauern wurden zuletzt zum 01.07.2011 angepasst.

Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühren sind zum einen der Verwaltungsaufwand zum anderen die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung für den Gebührenschuldner. Der Verwaltungsaufwand setzt sich zusammen aus Personal- Sach- und Gemeinkosten. In der Kalkulation sind die neuen Verhältnisse berücksichtigt. Die Gebührensätze wurden entsprechend angepasst.

Sofern Gebührensätze nach festen Sätzen festgesetzt werden, ist lediglich der Verwaltungsaufwand als Gebührenmaßstab zulässig. Dies wurde ebenfalls in der Kalkulation so berücksichtigt.

Da sich auch das Satzungsmuster des Gemeindetages leicht verändert hat wurde neben dem Gebührenverzeichnis auch die Verwaltungsgebührensatzung an das neue Satzungsmuster angepasst.

Die Kalkulation, eine Vergleichsübersicht der alten und neuen Gebührensätze sowie die neue Satzung sind als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die neu kalkulierten Verwaltungsgebühren zum 01.01.2023 zu beschließen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger stellt eine Nachfrage zur Erhöhung der verschiedenen Posten.

Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni erläutert die genaue Kalkulation der Gebührensätze.

Gemeinderat Daniel Geiser schlägt vor für die Zukunft in geregelten Abständen eine Aktualisierung der Gebührenordnungen durchzuführen.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass man vorsehe alle fünf Jahre die Aktualität der Gebührenordnungen zu prüfen und bei Bedarf Änderung vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung inkl. den beigefügten Gebührenverzeichnissen zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11 Berichte und Anfragen

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über folgende Sachverhalte:

- Beginn der Bauarbeiten der Wasserversorgungsleitung vom Wasserwerk Rheinwald bis nach Steinmauern voraussichtlicher Anfang Oktober (Ende ca. März 2023).
- Beginn der Befestigungsarbeiten auf dem Reisisammelplatz ab Mitte Oktober. Zeitnahe Informierung über genauen Beginn der Baumaßnahmen erfolgt über das Mitteilungsblatt.
- Sanierungsarbeiten am Vordach der Karl-Julius-Späth-Schule schreiten voran, sodass voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober die Abnahme stattfinden kann. Die Attika am Dach muss noch befestigt werden, diese wird in den nächsten Wochen geliefert.
- Liefertermin für das neue Löschfahrzeug LF10 steht aufgrund von Problemen bei der Firma Rosenbauer immer noch nicht fest.

Anfragen:

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zur Sanierung des Vordachs der Karl-Julius-Späth-Schule und ob weitere Mängel als Grund für Gewährleistungsansprüche in Frage kommen würden.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert den Sachverhalt und betont, dass man alle rechtlichen Schritten für die neu aufgetretenen Mängel prüfe.

Gemeinderat Martin Becker rät zur Prüfung einer zusätzlichen Wasserleitung vom Bruch bis zur Gartenstraße zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Steinmauern.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass dies bereits geprüft werde.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen